

Bürgerversammlung Liebenau am 22.09.2015

Informationen über die LEADER-Förderung

LEADER

- steht für die **Förderung der ländlichen Regionalentwicklung** – aktuell für den Zeitraum von 2014-2020
- wird gespeist aus europäischen und Landesmitteln
- setzt auf eine breite Beteiligung möglichst vieler regionaler Akteure!

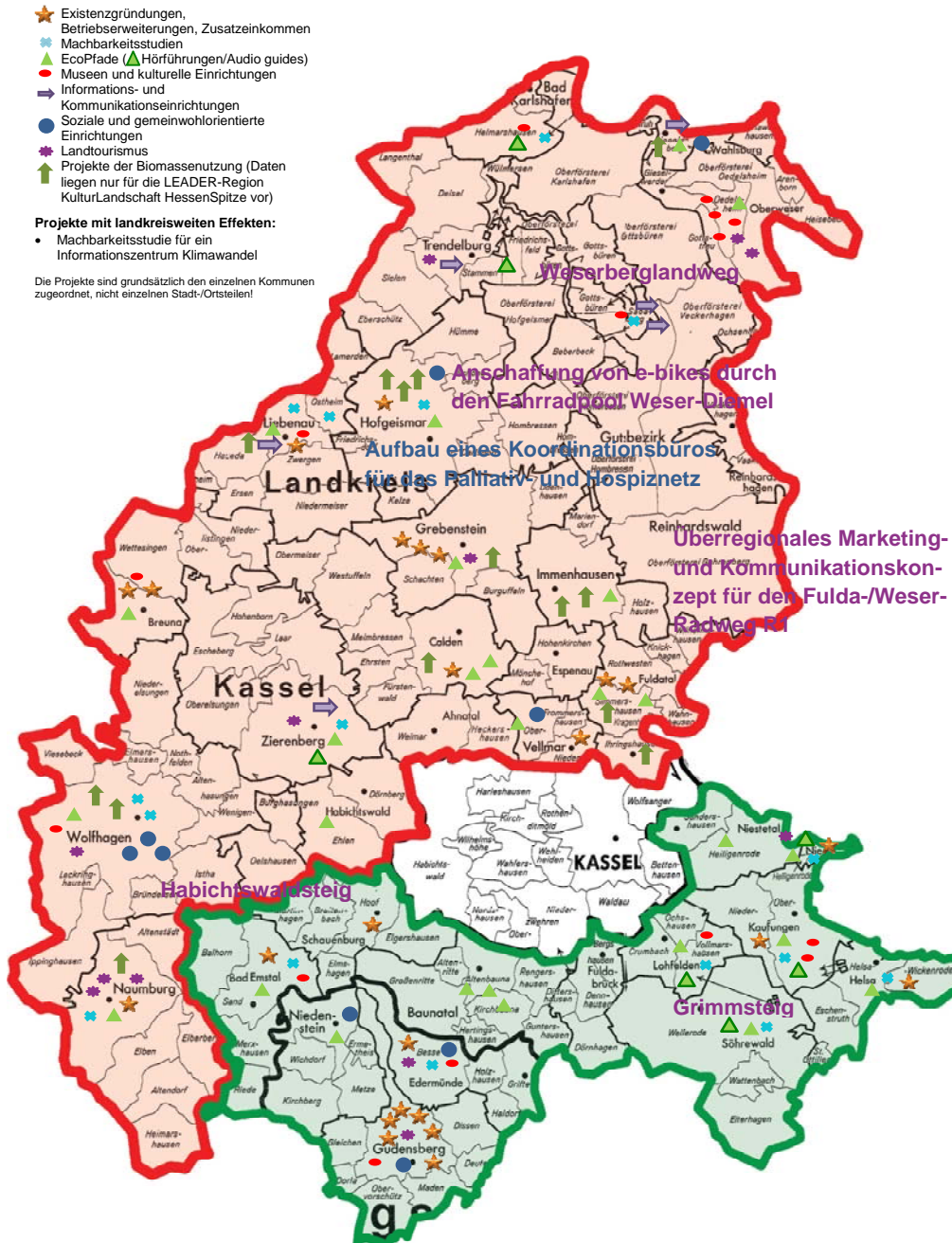
Ländliche Regionalentwicklung im Landkreis Kassel



- gibt es seit Mitte der 1990er Jahre
- und seit 2007 in zwei Regionen
- aber unter dem gemeinsamen Dach des Region Kassel-Land e.V. organisiert!

Was bietet LEADER?

- eine Vielfalt an Fördermöglichkeiten z.B. für
 - Existenzgründungen/kleine Betriebe
 - soziale und Grundversorgungseinrichtungen
 - EcoPfade, Museen, Kultureinrichtungen
 - landtouristische Projekte....
- einen effektiven Einsatz der vergleichsweise geringen Fördermittel
 - 2007-2013: ca. 120 Projekte / rund 3,2 Mio. € Fördermittel
- mehr miteinander und füreinander!



Übersicht über die von 2008 bis 2012 in der Region Casseler Bergland und der Region KulturLandschaft HessenSpitze geförderten ELER- und LEADER-Projekte (Stand: 11/2013)

Hat Liebenau schon von der Förderung der ländlichen Regionalentwicklung profitiert?

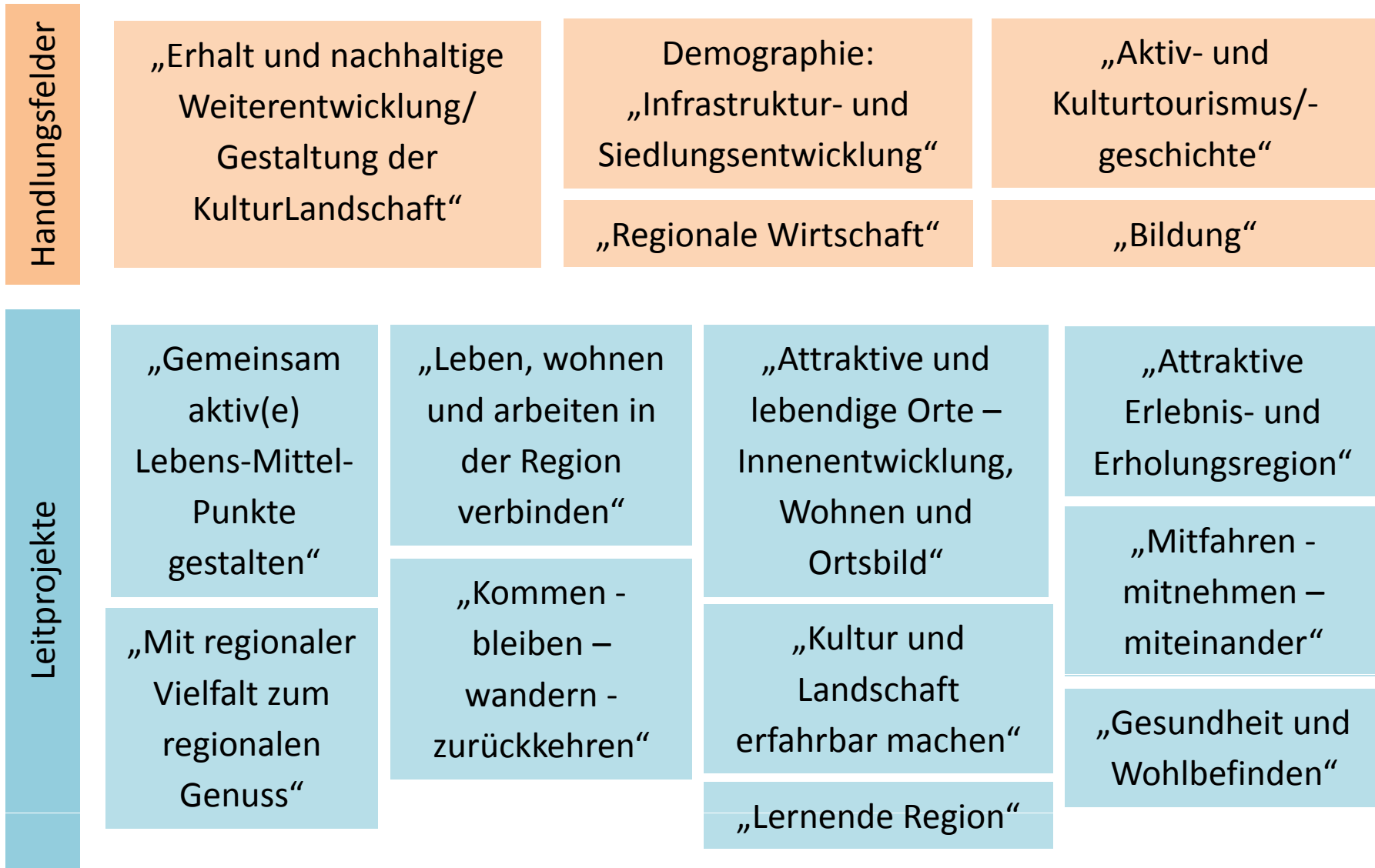
Ja, seit 1993 wurden mehrere Projekte gefördert, wie

- die Kulturscheune in Liebenau
- ein örtliches Handwerksunternehmen
- der Eco Pfad Muschelkalk
- die Einrichtung eines Bürgerbüros im Rathaus in Liebenau
- eine Biogasanlage
- die Alte Dreschhalle in Lamerden
- die Gaststätte „Zur Friedenseiche“ in Lamerden
- die Planungsleistungen für eine Sanierung des „Haus Reinig“ für eine Fossiliengalerie, ein Informationszentrum und einen Kulturraum (Liebenau)

LEADER setzt 2014 bis 2020 auf:

- ein **regionales Entwicklungskonzept** als Entscheidungsgrundlage für die Förderprojekte!
Aber: LEADER ist mehr als die Förderung von Projekten! LEADER ist die Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte!
- ein **Regionalforum** als regionales Entscheidungsgremium
Das Regionalforum besteht aus öffentlichen Partnern, privaten Partnern/Unternehmen und Partnern der Zivilgesellschaft/Keine der drei Gruppen darf für sich genommen eine Mehrheit haben!
Und: eine positive Entscheidung/Anerkennung der Förderwürdigkeit ist zwingende Fördervoraussetzung!
- ein hauptamtliches **Regionalmanagement** zur Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens und zur Motivation lokaler Akteure zur Mitarbeit
- den Dialog des Regionalforums/Regionalmanagements mit der **Bewilligungsstelle** zur Herbeiführung/Prüfung der Förderfähigkeit!

Welche Inhalte beschreibt das Regionale Entwicklungskonzept?



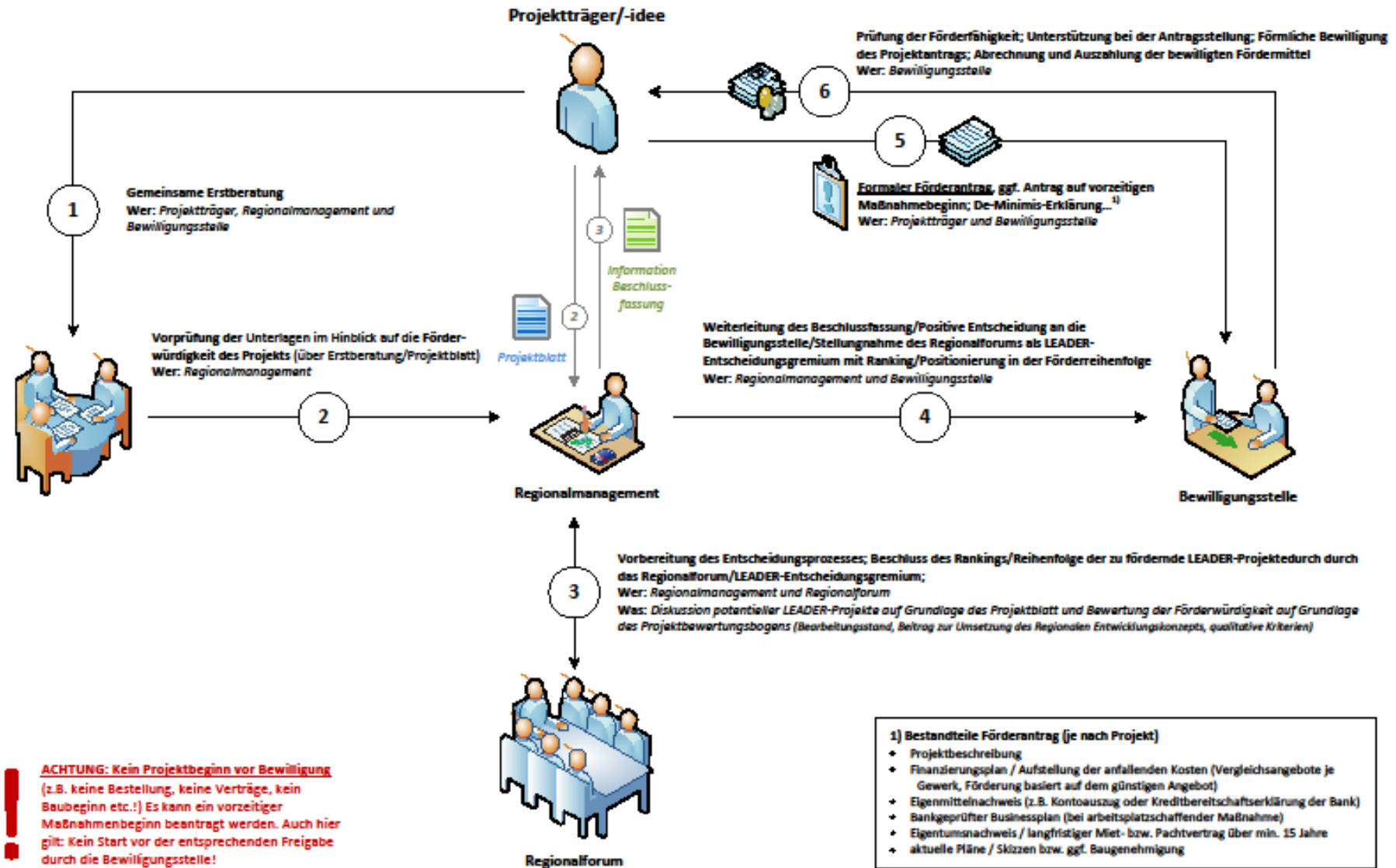
Nach welchen Kriterien wird bewertet?

- Schaffung und/oder Erhalt von Arbeitsplätzen
- Umgang mit dem demografischen Wandel
- Beitrag zur (ökonomischen, ökologischen, sozialen) Nachhaltigkeit
- Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement
- Stärkung der regionalen Identität
- Projekt ist innovativ/erstmalig oder neuartig für die Region (doppelte Punkte!)
- Beitrag zum Klimaschutz/nachhaltiger Energienutzung/Sicherung der Umweltverträglichkeit
- Beitrag zur Bekämpfung von Armut/sozialer Ausgrenzung
- Ermöglichung von Kooperation/Netzwerkbildung
- Beitrag zur Gleichstellung/Inklusion
- Beitrag zur Bildung/Forschung/Entwicklung

Maximal 120 Punkte sind möglich / Schwellenwert bei mind. 11 Punkten!

Auswahlverfahren für LEADER-Projekte

(das Schema geht davon aus, dass das Projekt nach den LEADER-Richtlinien grundsätzlich förderfähig ist und das Regionalforum positiv entscheidet)



ACHTUNG: Kein Projektbeginn vor Bewilligung
(z.B. keine Bestellung, keine Verträge, kein Baubeginn etc.!) Es kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Auch hier gilt: Kein Start vor der entsprechenden Freigabe durch die Bewilligungsstelle!

1) Bestandteile Förderantrag (je nach Projekt)

- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan / Aufstellung der anfallenden Kosten (Vergleichsangebote je Gewerk, Förderung basiert auf dem günstigen Angebot)
- Eigenmittelnachweis (z.B. Kontoauszug oder Kreditbereitschaftserklärung der Bank)
- Bankgeprüfter Businessplan (bei arbeitsplatzschaffender Maßnahme)
- Eigentumsnachweis / langfristiger Miet- bzw. Pachtvertrag über min. 15 Jahre
- aktuelle Pläne / Skizzen bzw. ggf. Baugenehmigung

Welche Fördersätze gibt es?

Fördersätze

- öffentliche kommunale Träger i.d.R. FAQ (Ø 65 %), max. 200.000 €
- öffentliche nichtkommunale Träger i.d.R. 60 %, max. 200.000 €
- private Träger (Unternehmer/Arbeitsplatzschaffung und Vereine) i.d.R. max. 35 %, max. 45.000 €
- private Träger (touristische Unternehmen) 35 %, max. 25.000 € (touristische Unternehmen)....

Das geht auf keinen Fall?

- **Projektbeginn vor Bewilligung!**
 - > deshalb kommen Sie möglichst frühzeitig!
- **Bewilligung ohne positive Entscheidung des Regionalforums**
- **Positive Entscheidung des Regionalforums ohne „Doppeltes Quorum“**
 - > d.h. eine Mehrheit der Stimmberechtigten muss aus den Gruppen der „Zivilgesellschaft“ und der „Privaten/Unternehmen“ sein
- **Bewilligung vor vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen**

Wenn Sie Projektideen haben,
dann lassen Sie uns darüber reden!



Darum: kommen Sie auf uns zu!

Alle Informationen und Kontakte auf

www.region-kassel-land.de